

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2020/KU/014
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften	Status: öffentlich Datum: 13.02.2020 Verfasser: Herr R. Gellert FBL: Herr J. Banek
2. Verlängerung - 1. Nachtrag zur Baugenehmigung AZ 2317/2015-204 - Errichtung eines Jauchebehälters 2657 m² mit Entnahmeplatte und Dunglege (AZ 3628/2015-204) - Leuschentin, Flur 3, Flst. 146	
Behandlung	Termin Beratungsfolge
Öffentlich	24.02.2020 Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur 2. Verlängerung des 1. Nachtrages zur bereits erteilten Baugenehmigung AZ 2317/2015-204 für die Errichtung eines Jauchebehälters mit Entnahmeplatte in der Flur 3, Gemarkung Leuschentin, auf dem Flurstück 146 wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Das Bauvorhaben ist planungsrechtlich zulässig.
Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kummerow ist das Gebiet als Fläche für landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen.

- § 35 BauGB Bauen im Außenbereich
- § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
- § 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über einen eigenen Brunnen.
Die Gemeindevertretung hat am 04.08.2014 dem Bauvorhaben zugestimmt (siehe Anlage)

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

- Antragsunterlagen
- Beschluss GV vom 04.08.2014

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/KU/014 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

24.02.2020

V/KU/076

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur 2. Verlängerung des 1. Nachtrages zur bereits erteilten Baugenehmigung AZ 2317/2015-204 für die Errichtung eines Jauchebehälters mit Entnahmeplatte in der Flur 3, Gemarkung Leuschentin, auf dem Flurstück 146 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0